

INTERPELLATION von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Beat Jaisli (CVP, Boppelsen) und Mitunterzeichnende

betreffend Koordinationsprotokoll Sachplan Infrastruktur Luftfahrt

Am 18.10.2000 setzte der Bundesrat den allgemeinen und konzeptionellen Teil des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) fest. Die einzelnen Objektblätter, das heisst die konkreten und raumrelevanten Vorgaben für jeden Flugplatz, wurden noch nicht verabschiedet. Der SIL führt nun ein Koordinationsprotokoll ein. Dieses soll in partnerschaftlichen Zusammenarbeit die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander abstimmen.

Der Bund plant in jenen Sektoren, in welchen ihm die Bundesverfassung die entsprechende Sachkompetenz übertragen hat, zum Beispiel Nationalstrassen, Eisenbahnlinien und Flugplätze (Art. 83 und 87 BV). Weil Art. 75 Bundesverfassung den Kantonen ausschliessliche Kompetenz einräumt, Raumpläne festzulegen, sind Sachplanungen des Bundes aber nur funktionell, nicht aber materiell ein raumplanerisches Instrument. Sachplan und Richtplan sind widerspruchsfrei auszugestalten und dürfen daher nur gleichzeitig vom Bundesrat genehmigt werden. Ergeben sich nun im Zuge der Koordination auf Flugplatzebene grosse Konflikte mit der kantonalen Richtplanung, sind zwar die konzeptionellen Ziele und Vorgaben als Ausdruck der Bundesinteressen in die Intressensabwägungen einzubeziehen. Hingegen geht es nicht an, sie als übergeordnet und damit für die flugplatzbezogenen Festlegungen zum Vornherein als verbindlich zu betrachten. Die Auseinandersetzung mit der Richtplanung ist damit so zu führen, dass die konzeptionellen Ziele und Vorgaben flugplatzbezogen zur Disposition stehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird die Baudirektion vorgehen, nachdem ihr die Federführung übertragen wurde? Wer wird konkret an der Koordination mitwirken?
2. Wie wird der SIL mit der kantonalen Richtplanung koordiniert? Wie wird gewährleistet, dass der Bundesrat den Sachplan und den Richtplan gleichzeitig genehmigen kann?

Barbara Hunziker Wanner
Susanne Rihs-Lanz
Beat Jaisli

Y. Eugster	P. Weber	D. Vischer	E. Guyer
F. Müller	T. Püntener	G. Petri	J. Kosch
S. Kamm	G. Mittaz	R. Hirt	V. Bütler
P. Biemann	B. Ramer	R. Lais	Th. Hardegger
P. Filli			